



Information zur Mikroförderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bietet ein Mikroförderprogramm für ländliche und strukturschwache Regionen an.

Hinweis: Alle Regionen im Saarland werden als ländliche und strukturschwache Region gesehen, womit alle Sportvereine, die den nachfolgenden Voraussetzungen entsprechen, antragsberechtigt sind.

Ziele:

- Aufbau und Erhalt ehrenamtlich getragener Strukturen
- Ausübung von Engagement und Ehrenamt ermöglichen
- In strukturschwachen und ländlichen Regionen mit kleinen Summen helfen

Drei Förderschwerpunkte:

1. Fit für die Zukunft: Strukturen stärken

Beispiele:

- a) Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung (Fortbildungen zur Freiwilligenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Kommunikation, Konfliktmanagement oder Deeskalation)
- b) Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Engagement und Ehrenamt (Einführung neuer digitaler Tools)

2. Ehrenamtliche gewinnen und binden: Mitmachaktionen für alle

Beispiele:

- a) Mitmachaktionen durchführen (Schnuppertage usw.)
- b) Informationsveranstaltungen zu Engagementmöglichkeiten in Ihrem Verein
- c) Kommunikationsmaßnahmen (Flyer, neue Homepage)

3. Ehrenamtliche ins Rampenlicht stellen: Den Wert des Engagements zeigen

Beispiele:

- a) Dankeschön-Veranstaltungen für Ihre Engagierten
- b) Auslobung von Preisen
- c) Aktivitäten zur Öffentlichkeitswirksamkeit des Engagements (Veranstaltungen und Publikationen)



Kompetenzzentrum Ehrenamt



Wir beraten Vereine und Verbände bei Fragen zu Vereinsrecht, Versicherung, Steuern, Veranstaltungen und vielen weiteren Themen.

Voraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen privaten Rechts und bestimmte Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Eine erneute Antragstellung im selben Jahr ist nicht möglich
- Ein Verein kann jedes Jahr einen Antrag stellen.

Förderung:

- Maximale förderfähige Gesamtkosten von 1.500,- €
- Übernahme von 90 % der Gesamtkosten
- Eigenanteil von 10 % muss eingebracht werden

Förderbare Ausgaben:

- Sachausgaben (Materialien, Lernmittel, IT)
- Veranstaltungskosten (Mieten, Verpflegungskosten)
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz
- Kleine Präsente (bis zu einem Wert von 20,-Euro pro Person; keine Geldgeschenke, keine Gutscheine)
- Honorarkosten (z.B. Workshops, Webseiten, Verpflegung)
- Aufwendungen im Rahmen von Werk- und Dienstverträgen
- Keine Ausgabe für festangestelltes Personal

Rahmenbedingungen:

- Projekte müssen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen sein.

Antragstellung:

- Registrierung bei der DSEE erforderlich.
- Unterstützung durch das [digitale Fördersystem](#) und [Videoanleitungen](#).
- Bei Bedarf hilft das DSEE-Team.